

# Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Vom Rat zur Tat

*Am 9. April 1997 hat der Bundesrat seinen Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz verabschiedet. Zehn Monate später hat das Parlament den Bericht einhellig gutgeheissen und in einzelnen Punkten angereichert und beschleunigt. Mit dem Ende Februar 1998 eingesetzten Rat für nachhaltige Entwicklung hat das Generationenprojekt nun auch ein Gesicht bekommen. Die nachhaltige Entwicklung schreitet in der Schweiz vom Rat zur Tat.*

An der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro ist eine Reihe von Dokumenten verabschiedet worden. Dabei handelte es sich um zwei völkerrechtlich verbindliche Konventionen (die Klimakonvention und die Konvention über die biologische Vielfalt), die Erklärung von Rio, die Waldprinzipien und die Agenda 21. Die Agenda 21 ist ein umfassendes Programm für das 21. Jahrhundert, mit dem die nachhaltige Entwicklung weltweit umgesetzt werden soll.

## Was heisst «Nachhaltige Entwicklung»?

Gemäss Brundtland-Kommission ist eine Entwicklung dann nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generationen befriedigt werden können, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Der entscheidende neue Gesichtspunkt, der mit der nachhaltigen Entwicklung in die Politik eingebracht wurde, ist die Einsicht in die Notwendigkeit, dass ökonomische, soziale und ökologische Ziele als gleichwertig verstanden werden müssen.

Dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung entsprechende Massnahmen müssen gleichzeitig effizient, gerecht und umweltverträglich sein. Damit werden Synergien geschaffen und kohärente politische Entscheide gefördert. Nur durch die gleichzeitige Erfül-

## Förderprogramm für lokale Projekte

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft – BUWAL fördert mit seinem Förderprogramm für «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» geeignete Projekte auf Gemeindeebene (auch für Kleinregionen), welche die Umsetzung der Agenda 21 zum Ziel haben und von Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung gemeinsam getragen werden. Geeignete Projekte werden mit Förderbeiträgen bis höchstens 50 000 Franken unterstützt. Reglement und Hintergrundinformationen dazu sind erhältlich bei: BUWAL, Förderprogramm nachhaltige Entwicklung, Stefan Frey, 3003 Bern.

lung aller dieser Postulate ist letztlich die Zukunftsfähigkeit eines Landes zu sichern. Mit der Agenda 21 werden die Staaten der Welt aufgefordert, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Agenda 21 und damit der nachhaltigen Entwicklung auszuarbeiten. Auf diese Weise kann das Konzept der nachhaltigen globalen Entwicklung auf die nationale und durch die Entwicklung «lokaler Agenden 21» auch auf die kommunale Ebene gebracht werden.

## Die Strategie des Bundesrates

Am 9. April 1997 hat der Bundesrat den Bericht «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Strategie» gutgeheissen. Dieser Bericht stellt den Aktionsplan des Bundesrates für eine nachhaltige Schweiz dar. Mit seinem Aktionsplan will der Bundesrat einen weiten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 leisten. Er konzentriert sich dabei bewusst auf acht Aktionsfelder und elf Massnahmen, die vollziehbar sind und die Aktivitäten, die im Rahmen der Legislaturplanung 1995 – 1999 bereits laufen, stärken und ergänzen. Der

**Redaktionelle Verantwortung  
für diesen Beitrag:  
Bundesamt für Umwelt, Wald und  
Landschaft – BUWAL  
Stefan Frey  
Chef Stab Nachhaltigkeit  
3003 Bern  
Telefon 031 322 70 49**

ALLGEMEINES

## Strategie des Bundesrates: 8 Aktionsfelder

### Internationales Engagement

Die Schweiz stellt sich der globalen Herausforderung. Sie verstärkt ihr internationales Engagement und richtet ihre Aussenbeziehungen vermehrt auf die Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung aus.

### Energie

Die Schweiz stabilisiert den Verbrauch (Basis 1990) fossiler Energieträger bis zum Jahr 2000 und reduziert ihn bis zum Jahr 2010 um zehn Prozent.

### Wirtschaft

Der Bund bewirkt mit geeigneten Rahmenbedingungen, dass die Wirtschaft die externen Kosten im ökologischen und im sozialen Bereich vermehrt berücksichtigt.

### Konsumverhalten

Die Schweiz fördert mit einer national und international verbesserten Produktinformation ein Konsumverhalten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung.

### Sicherheitspolitik

Die Schweiz ist sich bewusst, dass neben den Gefahren machtpolitischer Einwirkungen Gefahren im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich die Sicherheit des Landes je länger je mehr in Frage stellen können. Sie wird die Grundlagen ihrer Sicherheitspolitik zu gegebener Zeit überprüfen.

### Ökologische Steuerreform

Der Bund besteuert einerseits den Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger sowie die Belastung der Umwelt und entlastet andererseits die Arbeit.

### Bundesausgaben

Der Bund nutzt die Lenkungswirkung seiner Ausgaben für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

### Umsetzung und Erfolgskontrolle

Die Schweiz unterstellt ihre Nachhaltigkeitspolitik in regelmässigen Abständen einer Erfolgskontrolle. Sie setzt einen hochkarätigen, unabhängigen Rat für nachhaltige Entwicklung ein.

Bundesrat hat den zuständigen Departementen konkrete Aufträge erteilt und Termine festgesetzt.

### Kernpunkte der Strategie

Ein wichtiges Aktionsfeld ist die Ökologische Steuerreform. Damit bekennt sich der Bundesrat zur Idee eines stärkeren Einbezugs ökologischer Gesichtspunkte in das Steuersystem. Er erteilte den Auftrag zu prüfen, inwieweit in der Finanz- und Abgabepolitik Anreize vorgesehen werden können, die ein Erreichen der energie- und umweltpolitischen Ziele ermöglichen. Gleichzeitig soll eine Verringerung der auf der Arbeit lastenden Kosten bewirkt und ein Beitrag zur Förderung der Beschäftigung geleistet werden. Bereits 1999 soll eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Schweiz gehört damit neben Dänemark und Schweden zu den ersten Ländern, die den ökologischen Umbau ihres Steuersystems als Staatsaufgabe an die Hand nehmen.

Eine weitere wichtige Massnahme betrifft den Rat für nachhaltige Entwicklung, der den Bundesrat in Fragen der nachhaltigen Entwicklung beraten wird. Das von Frau Prof. Anne Petitpierre präsidierte, dreizehn Mitglieder zählende Gremium (siehe Kasten) wurde am 25. Februar 1998 eingesetzt. Diese von der Form her ausserparlamentarische Kommission wird keine administrativen Umtriebe verursachen. Ganz der Idee der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, ist sie ein wichtiges Gefäss, um die Visionen der verschiedenen gesellschaftlichen Milieus (Wirtschaft, Wissenschaft, nichtgouvernementale Organisationen) einzubringen und für die künftigen Entscheide des Bundesrates fruchtbar zu machen.

### Förderung lokalen Handelns

Kapitel 28 der Agenda 21 hält unter dem Titel «Lokalbehörden» fest: «Viele der in Agenda 21 aufgeführten Probleme und Lösungen beruhen auf lokalen Massnahmen; deshalb kommt den Lokalbehörden bei der Durchsetzung der nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu.» Verschiedene Kantone und Gemeinden haben folgerichtig mit den Arbeiten an einer «lokalen Agenda 21» bzw. an der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung begonnen, so etwa die Städte Basel, St. Gallen, Winterthur, Illnau-Effretikon und Zürich. Sie erwarten aber von den Bundesbehörden eine gewisse Unterstützung und Koordination.

### Der Rat für nachhaltige Entwicklung

Präsidentin:

Anne Petitpierre, Rechtsprofessorin, Genf

Mitglieder:

Ursula Ackermann-Liebrich  
Vorsteherin des Instituts für Sozial- und  
Präventivmedizin, Basel

Rosemarie Bär

Koordinatorin für Entwicklungspolitik, Bern

Thomas W. Bechtler

Industrieller, Küssnacht

Bernard Crettaz

Konservator am Museum für Ethnographie,  
Genf

Astrid Epiney

Rechtsprofessorin, Granges-Paccot

Alex Krauer

Präsident Verwaltungsrat Novartis AG, Basel

Martin Lendi

Professor für Rechtswissenschaften, Zürich

Mimi Lepori Bonetti

Beraterin für Sozialfragen, Lugano

Gerry Leumann

Unternehmer, Sempach

René Longet

Geschäftsleiter SGU Westschweiz, Genf

Jürg Minsch

Projektleiter IWö, HSG St. Gallen

Andrea Ries

WWF, Zürich.

National- und Ständerat haben deshalb anlässlich ihrer Beratungen der Strategie den Bundesrat beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenda 21 einzuleiten und zu fördern. Das BUWAL kommt diesen Erwartungen entgegen und fördert mit einem besonderen Programm Projekte, die auf regionaler oder kommunaler Ebene die nachhaltige Entwicklung in Gang bringen können (siehe Kasten). Seit der Lancierung des Programmes im Sommer 1997 trifft im Schnitt pro Woche ein Projekt beim BUWAL ein. Ein deutlicher Beweis dafür, dass die nachhaltige Entwicklung zunehmend auch auf Kantons- und Gemeindeebene zu einem Thema wird. Weitere geplante Aktivitäten sind die Durchführung einer Tagung mit den Kantonen und Gemeinden, die Initiierung eines Informationsnetzes und die Durchführung eines Moderations- trainings für die Schaffung lokaler Agenden.